



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/2719

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL

und die europapolitischen Sprecherinnen
und Sprecher der Landtagsfraktionen

Frau Astrid Damerow, MdL
Frau Regina Poersch, MdL
Herrn Bernd Voß, MdL
Herrn Dr. Ekkehard Klug, MdL
Frau Angelika Beer, MdL
Frau Jette Waldinger-Thiering, MdL

- per email -

10. April 2014

Zugriff der Länderparlamente auf die Datenbank EUDISYS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Landtagsdirektorenkonferenz vom 23. bis 24. September 2013 wurde vereinbart, die jeweiligen Vertreter der Länder im Ständigen Beirat des Bundesrats anzuschreiben und sie zu bitten, den Zugriff der Landtage auf das EU-Informationssystem EUDISYS zu ermöglichen.

Mit der entsprechenden Bitte habe ich mich daraufhin auch an den Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund gewandt und ihn darüber hinaus gebeten, zu prüfen, inwieweit die Weitergabe der Berichtsbögen über Frühwarndokumente, die die Bundesregierung dem Bundesrat gemäß Ziffer II Nr. 3 der Anlage (zu § 9) des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union übermittelt, an die Länderparlamente ermöglicht werden könne.

Wie Sie dem beigefügten Antwortschreiben entnehmen können, werden beide Vorschläge aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

Auf der kommenden Direktorenkonferenz, die im Mai in Hamburg stattfinden wird, werden wir beide Themenkomplexe erneut erörtern. Schließlich gibt es bereits Länder, die die Weitergabe der Berichtsbögen geregelt haben; sei es gesetzlich, wie in Baden-Württemberg, oder in der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, wie in Nordrhein-Westfalen.

Da es in unser aller Interesse ist, die Europafähigkeit der Landtage weiter zu stärken, biete ich an, dem Europaausschuss über das Ergebnis der Direktorenkonferenz zu berichten.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Utz Schliesky

Anlage



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Direktor des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Prof. Dr. Utz Schliesky
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ac

April 2014

Sehr geehrter Herr Direktor Schliesky,

im Auftrag des Ständigen Beirats des Bundesrates hat Minister Friedrich, Baden-Württemberg, die Möglichkeit einer Öffnung von EUSIDYS für die Landtage prüfen lassen. Auf der Grundlage dieser Prüfung hat der Ständige Beirat das Thema in den vergangenen Wochen erneut beraten. Die Mitglieder des Ständigen Beirats haben dabei ihr Verständnis für das Anliegen der Landtage zum Ausdruck gebracht, kommen aber abschließend zu dem Ergebnis, dass aus rechtlichen Gründen, aber auch aus verfassungsrechtlichen Erwägungen heraus, ein umfassender Zugang der Länderparlamente zu EUDISYS nicht in Aussicht gestellt werden kann. Auch ein beschränkter Zugang führe zu bislang nicht abschließend geklärten finanziellen und rechtlichen Fragestellungen, so dass auch ein begrenzter Zugriff für nur schwerlich umsetzbar erklärt wurde. Nach Auskunft des Systembetreibers wäre dazu eine umfassende Systemüberarbeitung erforderlich, die Kosten von mindestens ca. 300.000 € verursachen würde. Selbst bei Übernahme des Kostenaufwandes durch die Landtage ergäben sich Fragen z.B. zur Zulässigkeit einer Mischverwaltung sowie zur Zulässigkeit einer gemeinsamen Kostentragung von Bund und Ländern für ein gemeinsames System.

Daher ist es aus der Sicht des Ständigen Beirats an den Landtagen zu prüfen, ob nicht der Aufbau eines eigenen Datenbanksystems der Länderparlamente in Anlehnung an EUDISYS eine sinnvolle Alternative wäre. Der Bundesrat wäre bereit, dabei insbesondere in fachlich/technischer Hinsicht, Hilfestellung zu geben.

Das Schreiben von Min. Friedrich an den Direktor des Landtages von Baden-Württemberg vom 27.03.2014 habe ich zu Ihrer Information in der Anlage beigefügt.

Die Weitergabe der Berichtsbögen der Bundesregierung ist, da schließe ich mich der Bewertung der Fachleute aus den meisten Ländern an, rechtlich zweifelhaft und ein Verstoß gegen die mit der Bundesregierung dazu getroffenen Vereinbarungen, der ich mich nicht anschließen werde. Ich könnte hier nur eine von allen Ländern getragene Lösung, die auch von der Bundesregierung und dem Bundesrechnungshof gebilligt wird, mittragen. Die Unterrichtung erfolgt aber eindeutig im EUDISYS System, das, wie ausgeführt, nur für obere Landesbehörden eingerichtet ist. Ein Verstoß gegen die Vereinbarung könnte überdies dazu führen, dass die Bundesregierung die bisherige umfassende Bewertung deutlich reduziert. Dies wäre weder im Interesse der Landesregierung noch des Landtages, der ja nach der Vereinbarung mit der Landesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union alle wichtigen Informationen zur Kontrolle der Einhaltung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erhält. Die Landesregierung hat darüber hinaus angeboten, weitere Informationen, soweit sie verfügbar und nicht vertraulich sind, grundsätzlich nachzuliefern.

Ich bin der Überzeugung, dass damit dem berechtigten Interesse des Landtages an möglichst vielen Informationen zu europäischen Vorhaben im Rahmen der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Studt

Anlage